

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juli 2010:

	Seite
THEMA DES MONATS	2
Programm der Belgischen Ratspräsidentschaft	
AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG	4
Beschlüsse des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010	
Konsultation zur Umweltverträglichkeitsprüfung geöffnet	
Neuer EU-Rechtsrahmen für intelligente Verkehrssysteme vom Parlament verabschiedet	
Öffentliche Diskussion zur Zukunft von Pensionen und Renten	
Konsultation zum Vertragsrecht eröffnet	
Umsetzung eines einheitlichen Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes	
Empfänger der EU-Finanzhilfen in Datenbank veröffentlicht	
STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG	8
EU verabschiedet neue Maßnahmen zur einfacheren Fondsverwaltung	
Bericht zum Treffen des Ministerrats für Stadtentwicklung in Toledo	
Schlussfolgerungen des Verkehrsministerrats zum Aktionsplan städtische Mobilität	
WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT	10
Bericht zum Treffen des Ministerrats für Wohnungswesen in Toledo	
EU-Gebäuderichtlinie und Eco-Label-Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht	
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN	11
Revision der Marktmissbrauchsrichtlinie	
Keine Einigung im AIFM-Richtlinienverfahren	
Neue Einlagensicherungsrichtlinie	
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	13
Projektauftrag für CENTRAL EUROPE gestartet	
Registrierung für die OPEN-DAYS geöffnet	
EUKN-Konferenz zu demographischen Wandel und Stadtentwicklung	

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

André Rydykowski (ry)

T: +32 2 550 16 10

E: a.rydykowski@deutscher-verband.org



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: galonska@gdw.de



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: Julia.Schoene@bfw-bund.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
1 Immobilien- | Staats- | Geschäftsbanking |

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Programm der Belgischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2010 hat Belgien für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat übernommen. Aus dem umfassenden Programm sind für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft folgende Ankündigungen von Bedeutung: Die Realisierung der großen Ziele der Strategie EU 2020 wird der Hintergrund der sozioökonomischen Schwerpunkte des Programms der belgischen Präsidentschaft sein. Angesichts der Verantwortung und der Rolle des Finanzsektors in der Krise wird sich die belgische Präsidentschaft um die Schaffung einer neuen Struktur zur Regulierung und Überwachung des Finanzsektors bemühen.

Der Arbeitsmarkt wird eines der zentralen Themen während der belgischen Präsidentschaft sein. Investitionen in Humankapital und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf einem modernisierten Arbeitsmarkt sind wesentlich für die Entwicklung des sozioökonomischen Modells. Unter der belgischen Präsidentschaft wird der Rat die beschäftigungspolitischen Leitlinien annehmen.

Die belgische Präsidentschaft wird die durch den Monti-Bericht eingeleitete Arbeit im Hinblick auf die Engpässe, die fehlenden Glieder und die neuen Grenzen des Binnenmarktes fortsetzen.

Besonderes Gewicht wird auf den notwendigen sozialen Zusammenhalt gelegt werden. Die belgische Präsidentschaft strebt konkrete Fortschritte in der Debatte über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse an.

Das Jahr 2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In diesem Rahmen wird die belgische Präsidentschaft Überlegungen zur Stärkung des Sozialschutzes anstoßen.

Der Wandel in Richtung einer CO₂-armen Wirtschaft durch den möglichst effizienten Einsatz der Energieressourcen und natürlichen Ressourcen stellt die zentrale Herausforderung des nächsten Jahrzehnts dar. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der gesetzgeberischen Instrumente im Umweltbereich gelegt werden.

Die belgische Präsidentschaft beabsichtigt ferner, die Debatte über die Zukunft der Politik des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts fortzuführen, die von der Europäischen Kommission seit 2007 geführt wird. Unter diesem Gesichtspunkt wird sie an die Arbeit der vorhergehenden Präsidentschaften anknüpfen und sich auf die verschiedenen Evaluierungen sowie auf die von der Kommission unternommenen Sondierungsarbeiten stützen. Der fünfte Kohäsionsbericht, der von der Kommission im November 2010 verabschiedet werden wird, wird im Mittelpunkt des informellen Treffens der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister unter der belgischen Präsidentschaft stehen. Die dynamische Rolle der Städte und ihre nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung müssen besser herausgestellt werden.

Im Bereich der direkten Steuern werden die Diskussionen über die Modalitäten der Erweiterung und Verbesserung der Abschlagsteuern auf Zinserträge innerhalb der Europäischen Union und im Hinblick auf Drittländer fortgesetzt. Auf dem Gebiet der indirekten Steuern wird die Modernisierung der auf das allgemeine Mehrwertsteuersystem angewandten Regeln und der im Kampf gegen Steuerbetrug angewandten Regeln gefördert werden. Der Rat wird das Reverse-Charge-Verfahren prüfen.

Die belgische Präsidentschaft wird die Debatte über den Ausbau und die Vollendung des Binnenmarkts in all seinen Aspekten sowie über die Umsetzung und die Einhaltung seiner Regeln wiederaufnehmen. Unter der belgischen Präsidentschaft wird der Rat gegebenenfalls die Initiative der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse prüfen. Die belgische Präsidentschaft möchte eine endgültige Vereinbarung über die Richtlinie zum Zahlungsverzug verabschieden.

Die neue Industriestrategie zielt insbesondere darauf ab, vorausschauend über den Übergang der europäischen Wirtschaft hin zu einer weltweit wettbewerbsfähigen grünen Wirtschaft und über Antworten auf Herausforderungen und Möglichkeiten, die dieser Übergang für die europäische Industrie bedeutet, nachzu-

JULI 2010: THEMA DES MONATS

denken. In den Politikbereichen, die mit dem Wettbewerb und dem Binnenmarkt zusammenhängen, wird besonderer Wert auf eine Berücksichtigung der KMU gelegt. In diesem Rahmen wird die Umsetzung des Small Business Act erneut untersucht werden.

Was die Richtlinie über Verbraucherrechte anbelangt, wird der Rat die Arbeiten zur Harmonisierung der Verbraucherrechte fortsetzen und dabei auf einen erhöhten Schutz dieser Rechte achten. Außerdem möchte die belgische Präsidentschaft eine große Debatte über die Dringlichkeit der weiteren Harmonisierung der wirksamen Kontrolle der verbraucherrechtlichen Besitzstände und über die tatsächliche Respektierung der wirtschaftlichen Rechte des Verbrauchers innerhalb des Binnenmarktes einleiten.

In Abstimmung mit der Europäischen Kommission wird die belgische Präsidentschaft ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Effektivität der offenen Koordinierungsmethode in den Bereichen Gesundheit, Renten und soziale Eingliederung fortsetzen. Die Diskussionen über die Leitinitiative zur Verminderung der Armut sollten dazu beitragen, Initiativen im Bereich des Sozialschutzes und der aktiven Eingliederung zu berücksichtigen, die über den Kampf gegen die Armut hinausgehen.

Die belgische Präsidentschaft wird die Arbeiten der spanischen Präsidentschaft im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fortführen.

Die belgische Präsidentschaft wird die vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf die Verabschiedung des neuen Aktionsplans Energie 2011-2020 im Europäischen Rat im Frühjahr 2011 verstärken. Auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission zum Fahrplan sowie der Ergebnisse der diesbezüglichen öffentlichen Anhörung strebt der Rat die Verabschiedung von Schlussfolgerungen zum Inhalt des Aktionsplans Energie unter der belgischen Präsidentschaft an.

Auf der Grundlage einer vertieften Evaluierung des sechsten Umweltaktionsprogramms (AUP) durch die Kommission wird der Rat unter der belgischen Präsidentschaft eine politische Orientierungsdebatte über das siebte Umweltaktionsprogramm beginnen. (sc/ga)

Beschlüsse des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010

Der Europäische Rat hat am 17. Juni die neue Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Die Strategie soll Europa helfen, die Krise sowohl auf interner als auch auf internationaler Ebene zu überwinden, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz stimuliert. Den neuen Herausforderungen der Politik soll dabei durch die Einführung mittel- bis längerfristiger Reformen begegnet werden.

Die Mitgliedstaaten zeigten sich entschlossen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und die Haushaltsziele unverzüglich zu erreichen. Die EU müsse ihre Entschlossenheit unter Beweis stellen, ein sichereres, solideres, transparenteres und verantwortlicheres Finanzsystem hervorzubringen. Der Europäische Rat forderte den Rat und das Europäische Parlament auf, rasch die Gesetzgebungsvorschläge zur Finanzaufsicht anzunehmen, um sicherzustellen, dass der Europäische Ausschuss für Systemrisiken und die drei europäischen Aufsichtsbehörden ab Anfang 2011 ihre Arbeit aufnehmen können.

Er forderte eine Einigung über den Gesetzgebungsvorschlag über die Verwalter alternativer Investmentfonds noch vor dem Sommer sowie die rasche Prüfung des Kommissionsvorschlags über die Verbesserung der Beaufsichtigung von Ratingagenturen durch die EU. Den von der Kommission angekündigten Vorschlägen über Derivatmärkte und insbesondere über geeignete Maßnahmen für Leerverkäufe (einschließlich ungedeckter Leerkäufe) und für Kreditausfallversicherungen sehe er erwartungsvoll entgegen.

Der Europäische Rat war sich auch einig darüber, dass die Mitgliedstaaten Systeme für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute einführen sollten. Diese Maßnahmen müssten auf globaler Ebene koordiniert werden, damit sichergestellt sei, dass sie auf internationaler Ebene kohärent seien. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von weltweit gleichen

Wettbewerbsbedingungen sollte die EU bei den Bemühungen um ein globales Konzept zur Einführung von Systemen für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute die Führungsrolle übernehmen, und sie wird diese Position gegenüber ihren G20-Partnern mit Nachdruck vertreten. In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer sondiert und weiter ausgestaltet werden. (ga)

Konsultation zur Umweltverträglichkeitsprüfung geöffnet

Die Europäische Kommission hat am 6. Juli 2010 eine umfassende Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeleitet. Die Konsultation betrifft u. a. das Screening von Projekten für die UVP, die Qualität des UVP-Verfahrens, die Harmonisierung der Prüfungsanforderungen in den Mitgliedstaaten, grenzüberschreitende Schwierigkeiten, wenn Vorhaben mehrere Mitgliedstaaten betreffen, die Rolle der Umweltbehörden und die Entwicklung von Synergien mit anderen EU-Politiken wie Klimawandel und biologische Vielfalt. Die Ergebnisse der Konsultation werden bei der Überarbeitung im kommenden Jahr berücksichtigt. Alle interessierten Kreise – Bürger, Stakeholder und Organisationen, die mit Umweltprüfungen befasst sind – werden aufgefordert, sich bis zum 24. September 2010 an der öffentlichen Konsultation zu beteiligen. Der Fragebogen liegt in allen 22 Amtssprachen vor.

Mit Umweltverträglichkeitsprüfungen soll sichergestellt werden, dass die ökologischen Folgen von Entscheidungen Berücksichtigung finden, bevor die eigentlichen Beschlüsse verabschiedet werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann für einzelne Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie 85/337/EWG in ihrer geänderten Fassung (die so genannte Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP) vorgenommen werden. Der Hauptzweck der UVP-Richtlinie besteht darin sicherzustellen, dass Vorhaben, die voraussichtlich bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben, vor ihrer Genehmigung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Die UVP-

Richtlinie (85/337/EWG) trat 1985 in Kraft und gilt für eine große Anzahl öffentlicher und privater Projekte, zum Beispiel Kraftwerke, Straßen, Abfallbehandlungsanlagen, Industrieanlagen, Energieerzeugung. Der Fragebogen für die Konsultation kann abgerufen werden unter: [Link](#). (ga)

Neuer EU-Rechtsrahmen für intelligente Verkehrssysteme verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 6. Juli 2010 die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr angenommen. IVS sollen die Einführung innovativer Verkehrstechnologien in Europa beschleunigen.

Der für Verkehr zuständige Vize-Präsident der Kommission Kallas begrüßte die Zustimmung und betonte, die Richtlinie werde eine effizientere, sichere und nachhaltigere, integrierte und wettbewerbsfähige Mobilität in Europa fördern. IVS wenden Informations- und Kommunikationstechnologien auf verschiedene Verkehrsträger an, um Verkehre effektiver, ökologischer und sicherer zu gestalten. Als oberste Priorität werden Verkehrs- und Reiseinformationen und das eCall-Notrufsystem angesehen.

Die angenommene Richtlinie unterstützt den IVS-Aktionsplan von 2008 und dient der Schaffung eines Rahmens zur schnelleren Einführung und Nutzung von IVS im Straßenverkehr. Die Kommission hat nun die Aufgabe innerhalb der nächsten sieben Jahre Spezifikationen zu verabschieden um europaweit die Kompatibilität, Interoperabilität und Kontinuität der IVS-Lösungen in Angriff zu nehmen. Zudem ist für 2010 die Einrichtung eines Europäischen IVS-Ausschusses und einer IVS-Beratergruppe vorgesehen, um die Kommission bei den geschäftsbezogenen und technischen Aspekten der Durch- und Einführung von IVS zu beraten. Nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union haben Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit zur Umsetzung der Vorgaben. Für 2011 wird ein konkretes Arbeitsprogramm der Kommission sowie ein erster Bericht der Mitgliedstaaten über die jeweiligen nationalen Aktivitäten erwartet. (ry)

Grünbuch zum Europäischen Vertragsrecht veröffentlicht

Die Kommission hat am 1. Juli 2010 ein Grünbuch zu Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts veröffentlicht und damit eine Konsultation bis zum 31. Januar 2011 eröffnet. Das Grünbuch soll Wege zur Stärkung des Binnenmarkts durch die Entwicklung eines Europäischen Vertragsrechts aufzeigen.

Das Grünbuch zeigt verschiedene Optionen auf. Zunächst gilt es zu prüfen, ob eine neue EU-Regelung lediglich für Verbraucher- oder Unternehmerverträge geschaffen werden soll oder für beide. Danach stellt sich die Wahl des am besten geeigneten Europäischen Vertragsrechtsinstruments, angefangen von einem unverbindlichen Instrument, das auf die Verbesserung der Kohärenz und der Qualität der EU-Vorschriften angelegt ist, bis hin zu einem verbindlichen Instrument, das ein einheitliches Vertragsrecht und eine Alternative zu der Vielzahl nationaler Vertragsrechtssysteme bietet.

Soll es lediglich eine Toolbox für einen Bezugsrahmen geben oder etwa interinstitutionelle Vereinbarungen zu diesem Bezugsrahmen? Soll das europäische Vertragsrechtsinstrument eine Empfehlung der Kommission zur Übernahme in das innerstaatliche Recht werden oder eine Richtlinie über ein europäisches Vertragsrecht oder eine Verordnung zur Einführung dieses Vertragsrechts?

Die Kommission zeigt sich offen für jede mögliche Lösungen. Eine jüngst eingesetzte Expertengruppe soll prüfen, welches relativ einfach anzuwendende Instrument dann zum Einsatz kommen soll. Sie wird die Kommission bei der Auswahl des Referenzrahmenentwurfs unterstützen. Je nachdem, wie die Konsultation ausfällt, wird die Kommission gegebenenfalls 2012 weitere Vorschläge vorlegen.

Das Grünbuch trägt die Bezeichnung (KOM (2010) 348/3). Weitere Details zu dieser Konsultation finden sich unter [Grünbuch Vertragsrecht](#). (ga)

Öffentliche Diskussion über die Zukunft von Pensionen und Renten

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2010 mit der Vorlage des angekündigten Grünbuches eine europaweite öffentliche Diskussion zur Frage gestartet, wie angemessene, nachhaltige und sichere Pensionen und Renten gewährleistet werden können und wie die EU die nationalen Bemühungen am besten unterstützen kann. Da es in allen Mitgliedsstaaten immer mehr ältere Menschen gibt, stehen die aktuellen Systeme für die Alterssicherung unter massivem Druck.

Kommissar Andor erläuterte: *„Wir stehen vor der Wahl, entweder im Ruhestand über weniger Einkommen zu verfügen, höhere Pensions- und Rentenbeiträge zu zahlen oder mehr und länger zu arbeiten. Einer der großen Erfolge des europäischen Sozialmodells besteht darin, dass Alter nicht gleichbedeutend mit Armut ist. Das ist ein Versprechen, das wir auch in Zukunft einhalten müssen. Der Dialog, den wir heute starten, soll den Mitgliedsstaaten helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit die Pensions- und Rentensysteme ihren Zweck erfüllen.“*

Das Grünbuch behandelt folgende Themen:

- angemessene Einkommen im Ruhestand sichern und für langfristig nachhaltige Pensions- und Rentensysteme sorgen;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und des Ruhestandes erreichen und Möglichkeiten schaffen, um länger im Arbeitsleben zu bleiben;
- Hindernisse für Menschen, die in verschiedenen EU-Ländern arbeiten, und für den Binnenmarkt bei Pensions- und Rentenprodukten beseitigen;
- im Gefolge der Wirtschaftskrise Pensionen und Renten sowohl jetzt als auch langfristig besser abzusichern;
- für mehr Transparenz bei Pensionen und Renten sorgen, damit die Menschen fundierte Entscheidungen für ihr eigenes Ruhestandseinkommen treffen können.

Die Konsultation läuft bis zum 15. November. Weitere Informationen unter [Pensionen](#). (ga)

Umsetzung eines einheitlichen Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes

Die Europäische Kommission hat beschlossen, 35 getrennte Aufforderungen an 20 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, zu richten, die es versäumt haben, die EU-Vorschriften zur Schaffung eines Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkts in allen Aspekten umzusetzen und anzuwenden.

Die von der Kommission festgestellten Verstöße betreffen im Wesentlichen:

- den Mangel an Informationen, die von den Betreibern der Stromübertragungs- und Erdgasfernleitungsnetze zur Verfügung gestellt werden, und die dadurch bedingte Erschwerung des Zugangs der Versorgungsunternehmen zu den Netzen;
- Unzulänglichkeiten bei der Zuweisung der Netzkapazitäten, die eine optimale Nutzung der Strom- übertragungs- und Erdgasfernleitungsnetze in den Mitgliedstaaten verhindern;
- den Mangel an grenzüberschreitender Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Betreibern von Elektrizitätsübertragungsnetzen und staatlichen Behörden, so dass eine wichtige Voraussetzung fehlt, um die Netzkapazität auf grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen besser zuzuweisen und das bestehende Elektrizitätsnetz bestmöglich auf den regionalen und europäischen Bedarf abzustimmen;
- unzulängliche Anstrengungen der Gasfernleitungsbetreiber, um den Netznutzern den Zugang zu vorgelagerten Gasmärkten (z. B. von Deutschland nach Polen oder von Griechenland nach Bulgarien) zu ermöglichen;
- den Mangel an Durchsetzungsmaßnahmen der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen EU-Vorschriften und das Fehlen wirksamer Sanktionen auf nationaler Ebene;
- den Mangel an angemessenen Schlichtungsverfahren für Verbraucher.

Weitere Informationen finden sie auf der folgenden [Webseite](#). (ga)

Empfänger der EU-Finanzhilfen in Datenbank veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlicht Einzelheiten zu den Empfängern von EU-Mitteln im Internet. Die Online-Datenbank enthält mehr als 114.000 Einträge ab dem Jahr 2007 und zeigt die Finanzhilfeempfänger und Auftragnehmer der EU. Die Webseite enthält Angaben zu den Mitteln, die direkt von der Kommission verwaltet werden. Dies ist beispielsweise in den Politikbereichen wie Forschung, Bildung und Kultur sowie Energie und Verkehr der Fall. Diese Mittel machen einen Anteil von 20% des EU-Haushalts aus. Die Daten können über eine Suchmaske abgerufen werden, die Suchfelder wie das Land des Empfängers oder Namen des Programms enthält.

Die restlichen Gelder insbesondere für die Politikbereiche Landwirtschaft und auch Kohäsionspolitik werden von nationalen und regionalen Behörden verwaltet und finden sich nicht in der Datenbank wieder.

Die Datenbank ist unter [Finanztransparenzsystem](#) einsehbar. (ry)

EU verabschiedet neue Maßnahmen zur einfacheren Fondsverwaltung

Die Europäische Union hat am 24. Juni 2010 Maßnahmen verabschiedet, die die Verwaltungsregeln der Struktur- und Kohäsionsfonds vereinfachen sollen. Im Rahmen der Wirtschaftskrise hatte die Kommission im Juli 2009 Vorschläge erarbeitet, um den Zugang zu den Fondsmitteln zu vereinfachen und den Investitionsfluss zu beschleunigen. Die Vorschläge wurden nun vom Parlament erörtert und auf der Ratssitzung der Mitgliedstaaten am 3. Juni 2010 angenommen.

Im Zuge der Krise fällt es Mitgliedstaaten und Regionen schwer, Mittel für die Kofinanzierung von Projekten, die durch die Strukturfonds gefördert werden, bereitzustellen. Die angekündigten Änderungen sollen daher bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten helfen, damit die Programme schneller umgesetzt werden und die laufende Verwaltung erleichtert wird.

Zu den wichtigsten neuen Maßnahmen gehören:

- Einführung eines einheitlichen Schwellenwerts von 50 Mio. Euro für alle Großprojekte. Das bedeutet, dass Mitgliedsstaaten kleinere Projekte selbst genehmigen können.
- die Möglichkeit, Großprojekte über mehrere Programme zu finanzieren;
- Verfahrensvereinfachung zur Überarbeitung der Programme, um diese schneller an aktuelle Herausforderungen anzupassen;
- Aufschub der Aufhebung der Mittelbindung nach der „n+2“-Regel: Gemäß dieser Regel würden Mittel, die 2007 zugeteilt und nicht bis Ende 2009 ausgegeben wurden, wieder in den EU-Haushalt zurückfließen. Dadurch können die Mittelzusagen aus dem Jahr 2007 über einen größeren Zeitraum verwendet werden;
- zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbau können Darlehensprogramme aufgesetzt werden;
- Vereinfachung der Regeln für einnahmeschaffende Projekte (beispielsweise gebühren-

pflichtige Autobahnen oder Projekte, die die Verpachtung oder den Verkauf von Land einschließen): Die einnahmeschaffenden Maßnahmen werden von der Kommission nur noch bis zum Abschluss des betreffenden Programms überwacht.

Die Änderungen sind seit dem 25. Juni 2010 in Kraft. (ry)

Bericht zum Treffen des Ministerrats für Stadtentwicklung in Toledo

Im Rahmen der Spanischen Ratspräsidentschaft fand am 22. Juni 2010 in Toledo ein informelles Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Minister statt.

Auf der Agenda standen die Themen integrierte Stadtentwicklung, Zukunft der Städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik, die Verbindung von Stadtentwicklung und Forschung sowie Ebenen übergreifende Zusammenarbeit.

Die Abschlusserklärung, die einstimmig vom Rat angenommen wurde, betont den Beitrag der Städte zum Erreichen der Ziele der EU 2020 Strategie und fordert eine Stärkung der städtischen Dimension in der nächsten Strukturfondsperiode. Zudem wurde der Prototyp des Referenzrahmens für nachhaltige Stadtentwicklung vorgestellt (wir berichteten in unserer letzten Ausgabe Juni 2010) und vom Rat angenommen.

Ziel des Referenzrahmens ist es, ein freiwilliges Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Leipzig Charta anzubieten, das Städten helfen soll, integrierte Projekte zu entwickeln.

Auch seitens der Europäischen Kommission, vertreten durch Kommissar Hahn, wurde die Bedeutung der Städte für die Regionalpolitik und die Wichtigkeit integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklung zur Erreichung der EU 2020 Ziele betont. Hahn sprach sich für ein verbessertes Mainstreaming der städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik aus.

Die Abschlusserklärung ist unter [Erklärung von Toledo](#) im Internet abrufbar. (ry)

Schlussfolgerungen des Verkehrsministerrats zum Aktionsplan städtische Mobilität

Der Rat der EU-Verkehrsminister hat am 24. Juni 2010 die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2009 „Aktionsplan zum städtischen Verkehr“ begrüßt (Wir berichteten im EU-Info Ausgabe September 2009).

Dieser Aktionsplan beinhaltet 20 Maßnahmen für einen effizienteren und umweltfreundlicheren Nahverkehr. Die lokalen, regionalen und nationalen Behörden sollen mit dem vorgelegten Maßnahmenkatalog bei der Verwirklichung ihrer Ziele für eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit, Organisation und Nutzerfreundlichkeit des Stadtverkehrs unterstützt werden.

Auf Grund des sehr lokalen Themas blieb der Rat der Verkehrsminister in seinen Schlussfolgerungen eher allgemein und betonte, dass die Subsidiarität einzuhalten sei. So seien die Strategien des städtischen Verkehrs auf die lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Der Rat rief zur Kooperation zwischen den zuständigen Behörden auf, auch um eine bessere Koordination von Verkehrs- und Stadtplanung zu ermöglichen. Zudem betonte der Rat die Bedeutung, Verkehr zu reduzieren und nachhaltiger zu gestalten. Hierzu schlug der Rat eine Stärkung des ÖPNV, der Intermodalität von Verkehrsträgern und die bessere Ermöglichung von Rad- und Fußverkehr vor.

Die [Schlussfolgerungen des Rates der Verkehrsminister](#) sind im Internet abrufbar. (ry)

Bericht zum Treffen des Ministerrats für Wohnungswesen in Toledo

Im Rahmen des Treffens der Wohnungsbauminister am 21. Juni 2010 in Toledo wurde als eines der Kernthemen die Notwendigkeit weiterer Bestandssanierungsmaßnahmen diskutiert, um den zukünftigen Herausforderungen durch Klimawandel, Konjunkturbelebung und der sozialen Kohäsion gerecht werden zu können.

Es gibt einen breiten Konsens zwischen den Ländern, dass Bemühungen notwendig sind, Stadtgebiete und Gebäude zu erneuern. Von den Mitgliedstaaten haben bereits 60% bis 87% regulative Maßnahmen getroffen, um die Bestandssanierung unter energetischen Aspekten oder den Bedürfnissen behinderter oder älterer Menschen voranzutreiben. Weiterhin wurde in einem vorangegangenen Umfragebogen festgestellt, dass der Großteil der EU-12 Staaten von den EFRE Fördermitteln zur energetischen Gebäudesanierung Gebrauch macht. Deutschland bekräftigte hier erneut, dass es für die zukünftige Nutzung von Fördermitteln keinen breiten Konsens unter den Mitgliedstaaten gäbe. Vielmehr müsse betrachtet werden, wie über den Zweiten Aktionsplan Energieeffizienz die energiepolitischen Ziele der EU erreicht werden können. Im Rahmen der Europäischen Gebäudeinitiative könne wichtiges Einsparpotenzial im Gebäudesektor genutzt werden.

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass die Kommission jede ihrer politischen Bemühungen unter Berücksichtigung einer merklichen Bevölkerungsalterung ausrichten müsse und daher den Mitgliedstaaten Hilfestellung für die Ausrichtung der nationalen Wohnungspolitik geben soll. Im Rahmen der Politikgestaltung zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung müsse die Erschwinglichkeit von Wohnraum auch in Ballungsgebieten eine Rolle spielen. Den ansteigenden Belastungen der Wohnraumunterhaltungskosten müsse ebenso entgegengewirkt werden. Wichtig sei es vor allem auch, dass die öffentliche Hand Mieter und Eigentümer aktiviert, an einer Verbesserung des Lebensumfeldes, öffentlichen Raumes und der Nachbarschaft beizutragen. (sc)

EU-Gebäuderichtlinie und Eco-Label-Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht

Die neugefasste Richtlinie der EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist am 18. Juni 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen. Sie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben bis spätestens 9. Juli 2012 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und zu veröffentlichen, die erforderlich sind, um den Artikeln 2 bis 18 und 20 bis 27 nachzukommen. Die Anwendung der einzelnen Vorschriften regelt Art. 28 der Richtlinie.

Auch die Richtlinie über die Angaben des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen ist am 18. Juni 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen. Diese Richtlinie ist am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind von den Mitgliedstaaten spätestens am 20. Juni 2011 in Kraft zu setzen. Die Vorschriften sind ab dem 20. Juli 2011 anzuwenden. (ga)

Revision der Marktmissbrauchsrichtlinie

Die Kommission hat am 28. Juni 2010 eine **Konsultation zur Revision der Marktmissbrauchsrichtlinie** gestartet. Bis zum 23. Juli 2010 besteht die Möglichkeit Anmerkungen zu übermitteln. Schutzzweck der Marktmissbrauchsrichtlinie ist die Marktintegrität. Sie soll Insider-Geschäfte und Marktmanipulationen verhindern. Zeitlich betrachtet wurde sie vor der Richtlinie über Märkte für Finanzdienstleistungsinstrumente (MiFID) verabschiedet. Die aktuelle Revision zielt daher vor allem darauf ab, diese beiden Richtlinien zu harmonisieren und entstandene Regelungslücken zu schließen. Ferner soll der Derivate-Markt besser integriert werden. Auf Seiten der Aufsicht will die Kommission die Untersuchungs- und Sanktionsbefugnisse der zuständigen Behörden stärken. Langfristig soll ein „single rulebook“ geschaffen werden. Besondere Beachtung soll den Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen geschenkt werden, deren Verwaltungslasten verringert werden sollen. Am 2. Juli 2010 fand hierzu eine öffentliche Anhörung statt, an der Vertreter aus Politik, Aufsichtsbehörden, Industrie und Wissenschaft teilnahmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (go)

Keine Einigung im AIFM-Richtlinienverfahren

Im EU-Richtlinienverfahren zur Regulierung alternativer Investmentfonds Manager (AIFM) konnte vor der Sommerpause keine Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission erzielt werden. Repräsentanten dieser drei Gremien beraten derzeit im Trilog über den Richtlinienentwurf. Die Hauptstreitpunkte verbleiben in den Themen Anwendungsbereich, Verwahrstellen und Drittstaatenregeln. Mangels eines Kompromisses ist die ursprünglich für den 6. Juli 2010 anberaumte erste Lesung im Parlament nunmehr für das zweite Plenum im September 2010 angedacht. Sollte bis dahin tatsächlich ein Kompromiss mit tragfähiger Mehrheit gefunden worden sein, wäre ein Inkrafttreten der Richtlinie nach wie vor zum 1. Januar 2011 denkbar. (go)

Neue Einlagensicherungsrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 12. Juli 2009 eine Novelle der Einlagensicherungsrichtlinie vorgelegt, mit der die nationalen Einlagensicherungssysteme weitgehend harmonisiert werden sollen. Wichtigste Neuerung ist die EU-weite Erhöhung der Garantiesumme für Anleger von 50.000 auf 100.000 Euro und die Verkürzung der Auszahlungsfrist im Konkursfall der Bank auf sieben Tage. Auch sollen Kompensationsmechanismen zwischen den nationalen Sicherungssystemen eingerichtet werden. Schließlich soll die Einlagensicherung alle Währungen einschließlich US-Dollar oder Yen umfassen und nicht nur für Privatkunden, sondern auch für Unternehmen gelten. Ausgenommen bleiben jedoch Einlagen von Finanzinstitutionen, Versicherungsunternehmen und der öffentlichen Hand. Auch strukturierte Anlageprodukte sowie Schuldverschreibungen werden weiterhin von der Einlagensicherung nicht erfasst. Auf die in Deutschland existierenden Sicherungssysteme kann der Richtlinienvorschlag erhebliche Auswirkungen haben. Sparkassen und die genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken können ihre Institutssicherungssysteme zwar aufrecht erhalten, doch befreit die Mitgliedschaft in einer Verbundsstruktur diese Institute nicht wie bisher von der Pflicht, darüber hinaus einer speziellen Einlagensicherung anzugehören. Denn es ist das Ziel der Kommission, EU-weit im Konkursfall einer Bank zugunsten der Einleger einen direkten Auszahlungsanspruch zu begründen, der im Fall der Institutssicherung nicht besteht. Allerdings sollen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken die Möglichkeit bekommen, einen Teil der für die Einlagensicherung aufgebracht Mittel auch für die Institutssicherung zu verwenden. Darüber hinaus soll das durch die Institutssicherung zum Ausdruck kommende niedrigere Ausfallrisiko durch einen niedrigeren Beitrag zur Einlagensicherung berücksichtigt werden.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Einlagensicherung in Deutschland zukünftig auf einen Beitrag von 100.000 Euro begrenzt werden muss. Hiervon wäre vor allem der freiwillige Einlagensi-

cherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken betroffen, dessen Sicherung im Einzelfall weit über 100.000 Euro hinausgehen kann. Für eine derartige Begrenzung spricht die Vorschrift, dass Mitgliedstaaten nur in Ausnahmefällen über 100.000 Euro hinausgehen dürfen, etwa bei Immobilienverkäufen (Einlage des Verkaufspreises) oder in besonderen Lebenssituationen. In beiden Fällen darf die über 100.000 Euro hinausgehende Sicherung jedoch nur für maximal zwölf Monate aufrecht erhalten werden. Außerdem soll mit der Harmonisierung verhindert werden, dass Einleger bei auftretenden Problemen Gelder in einen anderen Mitgliedstaat transferieren, der über höhere Garantiesummen verfügt. Auch dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn keine dauerhafte Sicherung über 100.000 Euro möglich ist.

Andererseits wird die Frage freiwillig vereinbarter Höchstbeträge von der Richtlinie nicht adressiert. Die Richtlinie richtet sich an die Mitgliedstaaten, die bei der gesetzlichen Ausgestaltung der nationalen Einlagensicherungssysteme nicht über die Garantiesumme von 100.000 Euro hinausgehen dürfen. Dies muss jedoch nicht zwingend bedeuten, dass Marktteilnehmer daran gehindert wären, freiwillig höhere Garantiesummen zu vereinbaren. An dieser Stelle besteht jedenfalls weiterer Prüfungsbedarf.

Die deutsche Kreditwirtschaft kritisiert nicht zuletzt auch die hohe Belastung, die mit dem neuen Sicherungssystem verbunden wäre. Die Kreditinstitute sollen bis Ende des Jahrzehnts insgesamt 1,5% aller erstattungsfähiger Einlagen auf Konten und Sparbücher in die Einlagensicherung einzahlen, also etwa 150 Mrd. Euro. Dies entspräche dem 15-fachen der bisherigen Beiträge zum BdB Sicherungsfonds.

Der Richtlinienentwurf ist unter [Einlagensicherungsrichtlinie](#) abrufbar. (kä)

JULI 2010: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Projektaufruf CENTRAL EUROPE gestartet

Die Verwaltungsbehörde von CENTRAL EUROPE hat den nächsten Schritt im Zuge der strategischen Projektaufrufe gestartet. Öffentliche und Private Organisationen sowie Institutionen sind eingeladen, ihr Interesse als Partner an einem strategischen Projekt formal auszudrücken. Grundlage sind bereits vorgefertigte Projektskizzen zu sieben verschiedenen Themenfeldern, die neben den zu bearbeitenden Inhalten und Aktivitäten bereits konkrete Vorschläge zur Partnerschaft vorgeben. Die darauf aufbauenden Interessensbekundungen sind bis zum 17. September 2010 beim gemeinsamen technischen Sekretariat (JTS) einzureichen. Allen Interessenten wird empfohlen, ihre Beiträge mit den **Nationalen Kontaktpunkten** vorab zu besprechen, um so größtmögliche Erfolge zu gewährleisten. Die nationalen Ausschüsse entscheiden dann, welche Partner gemeinsam einen Antrag einreichen können. Voraussetzung für jedes strategische Projekt ist die Teilnahme von mindestens einem Partner aus jedem im Programmraum befindlichen Land. Das weitere Verfahren für die Antragstellung wird im November bekanntgegeben. Die finalen Anträge gilt es voraussichtlich, bis Februar 2010 einzureichen.

Die Interessensbekundungen und weiterführende Informationen stehen auf den Seiten von **CENTRAL EUROPE** als Download bereit. (ry)

Registrierung für die OPEN-DAYS geöffnet

Vom 4. - 7. Oktober 2010 findet „Die Europäische Woche der Regionen und Städte – OPEN-DAYS“ statt. Das vom Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion Regionalpolitik organisierte Kommunikations- und Austauschforum zwischen privaten und öffentlichen Akteuren steht unter dem Motto „Competitiveness, Co-operation and Cohesion for all Regions“. Es werden über 5.000 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung sowie Wirtschaft erwartet. Ab sofort ist die Registrierung unter www.opendays.europa.eu möglich. Das vorläufige Programm finden Sie in englischer Sprache unter **OPEN-DAYS**. (ry)

Konferenz zu demographischen Wandel und Stadtentwicklung

Vom 13. bis 14. September 2010 findet in Budapest eine Konferenz zum Thema demographischer Wandel und Stadtentwicklung statt.

Bevölkerungsrückgang, Alterung, Migration und stadtstrukturelle Transformation sind zur Herausforderung in ganz Europa geworden. Daher greift die ungarische EU-Ratspräsidentschaft dieses Thema mit einer internationalen Konferenz auf. Die Tagung wird in Kooperation mit dem European Urban Knowledge Network (EUKN) durchgeführt.

Die Budapest-Tagung bringt Experten aus Politik, Forschung und Praxis der Stadtentwicklung zum Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen. Neben wissenschaftlichen und politischen Grundsatzbeiträgen werden Workshops und Projektbesuche organisiert, um zum Diskurs über vielfältige Strategien und Praxisansätze bei der Bewältigung demografischer Herausforderungen in der Stadtentwicklung beizutragen.

Weitere Informationen zum Programm und finden Sie unter folgendem [Link](#). (ry)